

Ordnung

Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern

Die Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern hat die vorliegende Ordnung erarbeitet.

Die Ordnung beschreibt das Selbstverständnis der Konferenz nach innen, nach außen und für den Dialog mit unseren Partnern.

Die Ordnung regelt die Zielsetzung und Aufgaben der Konferenz, ausgehend von den zahlreichen Veränderungen der Lebenslagen wohnungsloser Menschen, des Hilfesystems und seiner Rahmenbedingungen für die Zukunft.

Grundlage der Ordnung sind das Grundgesetz, die bayerische Verfassung, das Sozialstaatsprinzip sowie christliche und humanitäre Werte.

Adressaten unserer Arbeit sind Menschen, die aufgrund besonderer Lebenslagen von der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen sind. Auftrag der Wohnungslosenhilfe ist, die soziale Ausgrenzung auf allen Ebenen zu überwinden.

Wesentliches Merkmal der Konferenz der Wohnungslosenhilfe in Bayern ist die Bündelung landesweiter Kompetenzen, um gemeinsam die Belange wohnungsloser Menschen zu vertreten.

1 Organisationsform

Die Konferenz der Wohnungslosenhilfe ist ein freier Zusammenschluss ambulanter Dienste und stationärer Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in Bayern.

2 Zielsetzungen

Die Konferenz der Wohnungslosenhilfe widmet ihre Tätigkeiten insbesondere folgenden Zielen:

- Vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit ihrer Mitglieder.
- Abstimmung und Entwicklung von notwendigen und bedarfsgerechten Hilfeangeboten.
- Vernetzung von stationären und ambulanten Hilfen.
- Umsetzung und Fortschreibung des Rahmenkonzepts ambulante Hilfen für wohnungslose Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten in Bayern.
- Zusammenarbeit mit den beteiligten örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe.
- Bündelung der Kompetenz ihrer Mitglieder.

3 Aufgaben

- Erfahrungsaustausch der Mitglieder über neue Erkenntnisse und Methoden auf dem Gebiet der Wohnungslosenhilfe.
- Ausrichtung jährlicher Fachtage zu Schwerpunktthemen, insbesondere die jährliche Fachtagung in Kooperation mit den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe in Bayern und dem Verband der bayerischen Bezirke.
- Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen und Empfehlungen für den Bereich der Wohnungslosenhilfe.
- Förderung von Meinungsbildung innerhalb und außerhalb der Konferenz.
- Beratung und Beschlussfassung über Vorlagen des geschäftsführenden Ausschusses zu Grundsätzen und Richtlinien für die Arbeit der Wohnungslosenhilfe.

4 Mitglieder

Mitglieder der Konferenz der Wohnungslosenhilfe können werden:

Als stimmberechtigte Mitglieder:

- a) Fachdienste der ambulanten Wohnungslosenhilfe
- b) Stationäre und teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe

Als beratende Mitglieder:

- a) Die Koordinatoren der bayerischen Wohnungslosenhilfe (Nord- und Südbayern)
- b) Vertreter/innen von Verbänden der Wohnungslosenhilfe
- c) Einzelpersonen

Aufnahmeanträge sind in schriftlicher Form an den geschäftsführenden Ausschuss zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Ausschuss.

Die Mitglieder sind berechtigt, in den Organen der Konferenz der Wohnungslosenhilfe mitzuwirken und Anträge zu stellen.

Die Mitglieder sind gehalten, die von der Konferenz verabschiedeten fachlichen Empfehlungen sowie Grundsätze zu beachten und Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Konferenz erbeten werden, zu geben.

Mitgliedsbeiträge werden bei Bedarf erhoben.

5 Organe

- Konferenz
- Geschäftsführender Ausschuss
- Unterausschüsse

6 Konferenz der Mitglieder

- Die Konferenz wird zweimal jährlich vom geschäftsführenden Ausschuss einberufen.
- Die Mitglieder sind durch leitende Mitarbeiter/innen in der Konferenz vertreten. Um die Kontinuität der fachlichen Arbeit zu gewährleisten, ist eine Vertretung nicht möglich.

7 Geschäftsführender Ausschuss

- Der geschäftsführende Ausschuss besteht aus vier Personen.
Es sollten je zwei Vertreterinnen/Vertreter der ambulanten Dienste und je zwei für stationäre/teilstationäre Einrichtungen gewählt werden.
- Wählbar sind nur stimmberechtigte Mitglieder.
- Die Amtsperiode des geschäftsführenden Ausschusses beträgt 3 Jahre.
- Beim Ausscheiden eines geschäftsführenden Ausschussmitgliedes erfolgt Nachrücken durch Neuwahl.
- Der geschäftsführende Ausschuss bleibt bis zur Neuwahl im Amt.
- Der geschäftsführende Ausschuss wählt unter sich den zu entsendenden Vertreter in die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege/ Fachausschuss Wohnungslosenhilfe.

Der geschäftsführende Ausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Planung, Einladung und Durchführung der halbjährlichen Konferenz der Mitglieder.
- Die Konferenz der Mitglieder wird vom geschäftsführenden Ausschuss mindestens vier Wochen vorher, unter Angabe von Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung schriftlich eingeladen.
- Der geschäftsführende Ausschuss leitet die Konferenz.
Die Protokollerstellung wird von den teilnehmenden Mitgliedern im roulierenden System übernommen. Der Versand der Protokolle erfolgt über den geschäftsführenden Ausschuss.
- Übernahme und Bearbeitung von Aufgaben bzw. Fragestellungen, die aktuell an ihn herangetragen werden.
- Vertretung der Interessen der Konferenz Wohnungslosenhilfe gegenüber allen beteiligten Partnern.

8 Beschlussfassung und Wahlen

- Allgemeine Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst.
- Die Konferenz beschließt angekündigte Änderungen der Ordnung oder die Auflösung der Konferenz mit 2/3-Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.
- Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine (1) Stimme.
- Beschlüsse, die nur Fachdienste der ambulanten oder nur stationäre/ teilstationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe betreffen, werden in der jeweiligen Gruppierung allein gefasst.
- Abstimmungsbedürftige Anträge zur Konferenz sollen in der Regel schriftlich und mindestens 6 Wochen vorher beim geschäftsführenden Ausschuss eingereicht werden.
- Beschlüsse der Mitglieder sind zu protokollieren.
- Die Konferenz wählt für die Dauer von 3 Jahren den geschäftsführenden Ausschuss. Die Wiederwahl ist möglich. Dazu wird ein Wahlausschuss berufen, der die Wahl des geschäftsführenden Ausschusses durchführt.
- Der geschäftsführende Ausschuss fasst für seine Aufgabenbereiche Beschlüsse mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit.
- Die Konferenz bildet Unterausschüsse zur Vorbereitung und Durchführung der jährlichen gemeinsamen Fortbildung mit den Mitarbeitenden der bayerischen Bezirke (roulierendes System).

9 Inkrafttreten

Einstimmig beschlossen in der Konferenz Wohnungslosenhilfe am 04.04.2001.

10 Änderungen der Geschäftsordnung

1. Änderung am 29.03.2011
2. Änderung am 04./05.2016 (vorliegende Fassung)

11 Mitglieder der Gründung

Die Mitglieder der Gründung sind:

Wohnheim an der Franziskanerstraße	Franziskanerstraße 17	81669	München
Teestube "KOMM" Streetwork	Zenettistraße 32	80337	München
Hans Scherer Haus	Mittenheim 38	85764	Oberschleißheim
Adolf-Mathes-Haus	Hans-Sachs-Straße 16	80469	München
Evangelischer Beratungsdienst für Frauen	Heßstraße 12	80799	München
Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe Koordinationsstelle Südbayern	Plattnerstraße 2	81543	München
Herzogsägmühle	Von-Kahl-Straße 4	86971	Peiting
Caritas Wohnheim und Werkstätten	Hugo-Wolf-Straße 20	85057	Ingolstadt
Wohnheim Heßstraße	Heßstraße 12	80799	München
Caritas Herberge Freising	Rindermarkt 3	85354	Freising
Hans Antonie Werr	Huttenstraße 11	97072	Würzburg
Heimathof Simonshof		97654	Bastheim-Simonshof
Fachberatungsstelle Schongau	Christophstraße 20	86956	Schongau
Haus an der Chiemgaustraße	Chiemgaustraße 120	81549	München
Internationaler Bund Wohnheim Haus an der Mozartstraße	Mozartstraße 4	80336	München
Mutter-Kind-Heim	Irlach 11	83128	Halfing
Sozialdienst katholischer Männer e.V. / Wärmestube für die Diözese Augsburg	Klinkertorstraße 12	86152	Augsburg
Koordination - Hilfen für alleinstehende Wohnungslose – Nordbayern	Bucherstraße 43	90419	Nürnberg
Wärmestube	Köhnstraße 3	90478	Nürnberg
Bahnhofsmission Fürth	Ottostraße 6	90762	Fürth
Fachberatungsstelle für Wohnungslose der Stadtmission Nürnberg e.V.	Pirckheimerstraße 16 a	90408	Nürnberg
Zentrale Beratungsstelle für Wohnungslose und Straftentlassene	Juliuspromenade 56/I	97070	Würzburg
Agnes-Neuhaus-Heim Sozialdienst katholischer Frauen	Baaderstraße 56 e	80469	München
Wohngemeinschaft für Personen in besonderen	Innstraße 72	83022	Rosenheim

sozialen Schwierigkeiten Diakonisches Werk Rosenheim			
Haus an der Gabelsbergerstraße	Gabelsbergerstraße 72	80333	München
Die Heilsarmee Nürnberg Sozialwerk Nürnberg gGmbH	Gostenhofer Hauptstraße 47-49	90443	Nürnberg
Beratungsstelle und Unterkunft für alleinstehende Wohnungslose	Kapuzinerstraße 14	82256	Fürstenfeldbr uck
Haus am Kirchweg Sozialdienst katholischer Frauen	Kirchweg 5	81379	München
Caritasverband Landshut e.V. Beratungsstelle	Freyung 619	84028	Landshut
Sozialer Beratungsdienst	Pilgersheimerstraße 11	81543	München
Beratungsstelle für Wohnungslose	Obere Donaulände 8	94032	Passau
Treffpunkt „Menschen in Not“ Caritasverband für die Stadt Bamberg	Schützenstraße 21	96047	Bamberg
Bodelschwingh-Haus	Schillerstraße 25	80336	München
Fachstelle „Zugehende Sozialarbeit“	Pilgersheimer Straße 11	81543	München
Haus an der Pistorinistraße	Pistorinistraße 30	81543	München
Anton Henneka Haus	Gelbersdorf 3	85408	Gammelsdorf
Beratungsstelle „Wohnungslose“ Diakonisches Werk Rosenheim e.V.	Königseestraße 15	83022	Rosenheim